

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	08.07.2022	öffentlich - Kenntnisnahme

**Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2022
- Parken im Wasserschutzgebiet**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird Bezug genommen auf das Wasserschutzgebiet Rednitztal der infra fürth gmbh. Die Wasserschutzgebietsverordnungen der Eltersdorfer Gruppe und des Zweckverbands zur Wasserversorgung des Knoblauchlands enthalten entsprechende Regelungen. Auf Grund der örtlichen Lagen der engeren Schutzzonen dieser letztgenannten Wasserschutzgebiete außerhalb der bebauten Bereiche ist dort das Parken nach derzeitiger Einschätzung wohl kein besonderes Problem.

In der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes Rednitztal ist es generell verboten, Stellplätze zu errichten (§ 3 Abs. 1 Nr. 5.1 VWSR). Soweit eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird (z.B. in Zusammenhang mit unter bestimmten Umständen ebenfalls ausnahmsweise genehmigten baulichen Anlagen), wird diese grundsätzlich unter den Auflagen erteilt, dass die Stellplätze wasserundurchlässig befestigt und über die Kanalisation entwässert werden.

Das Parken auf unbefestigter Fläche selbst ist jedoch gemäß Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal (wie auch in der aktuellen bayerischen Muster-Schutzgebietsverordnung) nicht untersagt. Verkehrliche Gründe, welche straßenverkehrsrechtliche Beschränkungen von Verkehrsflächen (Parkverbote) begründen kön-

nen, können an vielen Stellen nicht geltend gemacht werden bzw. helfen gegen Parken auf unbefestigten Flächen außerhalb von Verkehrsflächen nicht.

Diese Regelungslücke ist aus Sicht der Verwaltung unbefriedigend, da in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebiets Rednitztal tatsächlich an diversen Stellen außerhalb von Stellplätzen auf unbefestigter Fläche geparkt wird. Die engere Schutzzone dient als letzter Puffer vor dem Fassungsbereich. Hier sind nicht ohne Grund Bebauung, Straßenbau oder Verletzung der oberen Bodenschichten grundsätzlich verboten, um Risiken für die Trinkwasserversorgung auszuschließen. Parken auf unbefestigter Fläche bedeutet immer ein Risiko, da ein Flüssigkeitsverlust von Fahrzeugen nie ausgeschlossen werden kann.

Es ist bereits vorgesehen für das Wasserschutzgebiet Rednitztal gemeinsam mit der infra (Schutzgebietsbetreiberin) und anderen betroffenen Dienst- und Fachstellen ein Konzept zu entwickeln, mit welchem das Parken in der gesamten engeren Schutzzone außerhalb wasserschutzgebietskonform ausgebauter Stellplätze verhindert werden kann. Dieser über den Einzelfall (z.B. Südweg) hinausgehende Ansatz wurde aus Gleichbehandlungsgründen gewählt.

Bestandteile dieses Konzepts wären

- Absperrung von Flächen der Stadt und der infra fürth gmbh, auf denen häufig auf unversiegeltem Boden geparkt wird (z.B. mit Baumstämmen),
- Anordnung von (straßenverkehrsrechtlichen) Parkverboten und
- Überlegungen zu Änderungen der Schutzgebietsverordnung*.

Auch sind Abstimmungen mit der anderen Vollzugsbehörden vorgesehen (für das Wasserschutzgebiet Rednitztal: Landratsamt Fürth, Stadt Nürnberg). Der Wegfall von Parkmöglichkeiten führt, wie die Erfahrung zeigt, nicht selten zu Beschwerden. Das zu entwickelnde Konzept wird daher vor der Umsetzung dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Die Entwicklung des Konzepts ist allerdings abhängig von den begrenzten und, z.T. vakanten, personellen Ressourcen und daher eher mittelfristig zu erwarten.

**Hinweis:*

Für Verfahren zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Rednitztal ist das Landratsamt Fürth zuständig.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 04.07.2022

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus
--

Telefon: (0911) 974 - 1490

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 08.07.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: